



**Information der Öffentlichkeit  
gem. § 8a und § 11 der zwölften Verordnung zur Durchführung des  
Bundesimmissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung – 12. BImSchV)**

**über den Betriebsbereich**

**Gefahrstofflager Aschersleben  
Walter-Kersten-Straße 16  
06449 Aschersleben**

**der AGRAVIS Ost GmbH & Co.KG**

**Allgemeine Informationen**

Die AGRAVIS Raiffeisen AG ist eines der führenden Agrarbusiness-Unternehmen in Deutschland.

Sie ist Großhandelspartner der Raiffeisen-Genossenschaften vor Ort, die das Geschäft mit den Landwirten betreiben. Daneben beliefert die AGRAVIS Raiffeisen AG über Tochtergesellschaften – in Regionen ohne Raiffeisen-Genossenschaften – die Landwirte auch direkt.

In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie über ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen betreibt die AGRAVIS Raiffeisen AG Zentral-Gefahrstofflager, die dem Anwendungsbereich der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung) unterliegen. Pflicht der Betreiber solcher Betriebsbereiche ist es, die Öffentlichkeit über diese Anlagen zu informieren.

Die AGRAVIS Ost GmbH & Co.KG ist als Tochtergesellschaft der AGRAVIS Raiffeisen AG in Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Thüringen angesiedelt.

Das Gefahrstofflager Aschersleben ist gemäß § 7 Abs. 1 der 12. BImSchV beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Betriebsbereich der oberen Klasse angezeigt.

Die für Betriebsbereiche der oberen Klasse erforderlichen Dokumente, wie der Sicherheitsbericht und der Alarm- und Gefahrenabwehrplan für das Gefahrstofflager Aschersleben liegen dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vor.

Zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus ist für alle Gefahrstofflager der AGRAVIS Ost ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen erstellt, dessen Umsetzung durch ein implementiertes Sicherheitsmanagementsystem sichergestellt ist.

Bei Interesse können diese Dokumente bei dem Störfallbeauftragten eingesehen werden.

## Tätigkeiten im Betriebsbereich

Der Betriebsbereich Gefahrstofflager Aschersleben ist ein reiner Lagerbetrieb. Die zu lagernden Produkte werden seitens der Hersteller oder Speditionen per LKW in geprüften und zugelassenen Gebinden angeliefert, mittels Gabelstapler entladen und entsprechend ihrer Gefahrenmerkmale in die jeweiligen Lagerbereiche eingelagert. Die Auslagerung und Kommissionierung der Produkte erfolgt nach Kundenauftrag. Die Auslieferung zu den Kunden erfolgt mit eigenen oder Speditionsfahrzeugen. Im Lager werden keine Gebinde geöffnet oder Produkte umgefüllt.

Bereits bei der Planung des Lagers wurden im Sicherheitsbericht mögliche Störfälle betrachtet und das Lager mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen, wie einem flüssigkeitsdichten und medienbeständigen Boden, feuerbeständige Wände, Brandschutztore, Lüftungsanlagen, Brandmelde- und automatischer Löschanlage ausgestattet.

Die Sicherheitseinrichtungen werden regelmäßig überprüft und, wenn erforderlich, auf den Stand der Sicherheitstechnik nachgerüstet.

## Art der gelagerten Stoffe

Die im Betriebsbereich Gefahrstofflager Aschersleben gelagerten Produkte können folgende Gefahrenmerkmale aufweisen:



- akut toxisch, d. h. lebensgefährlich oder giftig bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt wirken



- bei wiederholter Exposition Organe schädigen



- ätzend, d. h. schwere Haut- oder Augenschäden verursachen



- extrem entzündbar, leicht entzündbar oder entzündbar sein



- gesundheitsschädlich beim Einatmen oder Verschlucken bzw. sensibilisierend wirken oder Augen, Haut oder Atemwege reizen



- gewässerschädigend wirken

## Auswirkungen möglicher Störfälle

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen besteht immer ein geringes nicht bestimmbares Restrisiko.

Störfallrelevante Ereignisse können sein:

- Havarie eines oder mehrerer Gebinde
- Brand
- Explosion

Die Auswirkungen einer Havarie bleiben aufgrund der in den Lagerbereichen und auf der Umschlagfläche vorgesehenen Rückhaltesysteme auf den Betriebsbereich beschränkt. Auswirkungen auf die Umwelt sind im Falle einer Havarie, auch aufgrund der Gebindegrößen von maximal 1.000 Liter, nicht zu erwarten.

Ein Ereignis, das auch Auswirkungen außerhalb des Betriebsbereiches hinaus haben könnte, wäre der Brandfall. Produkte, von denen eine größere Brandgefahr ausgehen kann, sind entzündbare Flüssigkeiten sowie entzündbare druckverflüssigte Gase als Treibgase in Druckgaspackungen. Diese Produkte werden im Betriebsbereich Gefahrstofflager Aschersleben in einem gesonderten Lagerabschnitt entsprechend dem Stand der Sicherheitstechnik gelagert.

Ein Brand wird durch die Brandmeldeanlage früh erkannt und durch die automatische Löschanlage gelöscht. Gleichzeitig wird die Feuerwehr über die Kreiseinsatzleitstelle des Salzlandkreises alarmiert.

Rauchgase werden erst nach dem Öffnen des Lagerbereiches durch die Feuerwehr freigesetzt. Bei einem Schwelbrand ist im Nahbereich (< 100 m) eine Gefährdung von Personen und eine Schädigung der Umwelt möglich. Bei einem Vollbrand verändern sich die Verhältnisse durch die thermische Überhöhnung. Mit zunehmender Entfernung kann die Schwelle zur Geruchsbelästigung überschritten werden, eine Gefährdung der Bevölkerung und der Umwelt besteht dann aber nicht mehr.

Eine Explosion größeren Ausmaßes ist aufgrund des Stoffinventars mit kleinen Verpackungseinheiten eher unwahrscheinlich.

Bei Eintritt eines Störfalles werden sofort das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt sowie der Landkreis Salzlandkreis informiert.

Der Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Ordnungsangelegenheiten des Salzlandkreises als zuständige Gefahrenabwehrbehörde leitet erforderliche Maßnahmen ein, um die Auswirkungen des Störfalles zu begrenzen. Sie sorgt in Abstimmung mit der AGRAVIS Ost ebenfalls dafür, dass etwaig Betroffene über das Schadensereignis in der erforderlichen Weise informiert werden. Den Anordnungen des Fachdienstes ist, zur Bekämpfung der Auswirkungen eines Störfalles außerhalb des Betriebsgeländes, unbedingt Folge zu leisten.

Im Folgenden geben wir Ihnen in Kurzform einige Informationen und Empfehlungen, wie Sie im Ereignisfall richtig handeln:

## **IM NOTFALL RICHTIG REAGIEREN**

### **WIE WERDE ICH GEWARNT?**

- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr
- Durch Rundfunk- oder Fernsehdurchsagen
- NINA Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

### **WIE ERKENNE ICH EINE GEFAHR?**

- Durch sichtbare Zeichen, wie Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers, wie Übelkeit oder Augenreizung

### **WAS MUSS ICH ZUERST TUN?**

1. Suchen Sie geschlossene Räume auf!
2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie vorhandene Lüftungs- und Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich in einem Auto befinden!
3. Informieren Sie Ihre Nachbarn!
4. Nehmen Sie vorübergehend Mitbürger auf, wenn es nötig sein sollte!

Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor reizenden oder giftigen Gasen.

### **WAS MACHE ICH DANACH?**

1. Schalten Sie das Radio ein, falls vorhanden auch den Fernseher oder Informieren Sie sich über das Internet.
2. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, warten Sie stattdessen auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Halten Sie sich an diese Empfehlungen!  
Warten Sie die Entwarnung ab!

### **WAS KANN ICH SONST NOCH TUN?**

1. Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in das oberste Stockwerk, da Gase meist schwerer als Luft sind und in Bodennähe bleiben.
2. Halten Sie sich bei lästiger Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase, um keine Stoffe einzuatmen!

### **WAS SOLLTE ICH AUF KEINEN FALL TUN?**

1. Benutzen Sie nicht das Telefon. Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt.
2. Verlassen Sie vor der Entwarnung nicht unaufgefordert das Haus, auch nicht, um sich zu Fuß oder mit dem Auto zu entfernen. Sie würden sich zusätzlich gefährden. Bedenken Sie auch, dass Verkehrswege u. U. von Einsatzkräften benötigt werden.

### **Behördliche Überwachung**

Als Betriebsbereich der oberen Klasse wird das Gefahrstofflager Aschersleben regelmäßig überwacht. Inspektionen erfolgen durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt oder durch im Auftrag des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt ermächtigte Sachverständige

Die jüngste Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am 13.10.2020.

Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan gem. § 17 Störfall-Verordnung erhalten Sie vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

### **Weitere Informationen**

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch

Matthias Bestehorn,  
Leiter des Gefahrstofflagers Aschersleben  
Tel.: 03473 / 87 28 18

Andreas Jüterbock,  
Störfallbeauftragter der AGRAVIS OST GmbH & Co.KG  
Tel.: 05 11 / 8075-3514

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle (Saale)  
Tel: 0345 / 51 40